

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/027/2013

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 21.02.2013
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2013	Entscheidung
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	11.04.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.04.2013	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### **Bebauungsplan Nr. 54 E für den Bereich "Südlich Nachtigallenweg";**

### **a) Aufstellungsbeschluss, b) Vorstellung der Plankonzepte**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne wurde der Teilbereich 40.7 „Rießel“ als Wohnbaufläche, Fläche für Versorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken) und Maßnahmenfläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan darstellt. Diese Fläche befindet sich südlich und südwestlich der Bebauung am Nachtigallen- und Goldammerweg. Ziel dieser Planung ist die Arrondierung des südwestlichen Siedlungsbereiches Lohnes sowie die Herstellung einer 50 m breiten Maßnahmenfläche zum Schutz des südlich gelegenen Naherholungsgebietes Hopen-Zerhusen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 54 E für den Bereich "Südlich Nachtigallenweg" soll nun aufgrund einer stetigen Nachfrage nach Wohnbauplätzen die östliche Teilfläche des Teilbereiches 40.7 als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Entsprechend des vorliegenden Vorentwurfs wird das zukünftige neue Wohngebiet vom Nachtigallenweg mit zwei Haupterschließungsachsen aus erschlossen und mit Fuß- und Radwegeverbindungen an die westlich und östlich angrenzenden Wohngebiete angebunden. Das neue Baugebiet wird ca. 30 Bauplätze zur Verfügung stellen und mit der Festsetzung einer ca. 50 m breiten Maßnahmenfläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft einen erforderlichen „Puffer“ zu südlich gelegenen naturnahen Flächen des Naherholungsgebietes Hopen-Zerhusen bilden.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 E für den Bereich "Südlich Nachtigallenweg".
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer